

beruhende, compendiöse Arbeit des Gymnasiallehrers Wilhelm Behring, die sich wol am besten als Geschichte der Gründung und Regierung des Königreichs beider Sicilien durch König Roger hätte zusammen fassen lassen: In einer Beilage (S. 23—30) sind nach den einschlagenden Urkundenwerken, die in Göttingen benutzt wurden, die Regesten des Königs von 1101—1154 verzeichnet.

O. H.

Prof. Angelo Quaglia in Brescia hat in einer Schrift 'Arnaldo da Brescia. Nuova scoperta intorno alla sua vita e al suo prenome' (Brescia 1882) eine Urkunde von 1175 drucken lassen, betr. den Streit zwischen dem Abt von S. Eustachio und dem Domcapitel über das Eigenthum an einer Mariencapelle, und glaubt in einem der von den Zeugen genannten Priester Arnold von Brescia zu erkennen, der aber zugleich auch Ribaldus genannt werde. Mir scheint diese Annahme unmöglich; lässt man aber den Arnold als den bekannten gelten, so darf man daraus nicht folgern, dass er Benedictiner gewesen sei, da nach der *Historia pontificalis* Arnold Regularcanoniker gewesen ist.

W. W.

Carlo Cipolla veröffentlicht in den Mitth. d. Instituts III, 3, S. 438—445, werthvolle Urkunden über die von Karl IV. 1354 und 1355 geführten Friedensverhandlungen, aus dem Staatsarchiv zu Venedig.

In der *Revue historique* XX, S. 108, theilt Vl. Lamansky das Verzeichniss demnächst von ihm zu veröffentlichender Urkunden aus dem Archiv zu Venedig mit, unter denen wiederholte Beschlüsse des Raths der Zehn (1415. 1419 u. s. w.) über eine beabsichtigte Vergiftung K. Sigismund's, für welche jener bedeutende Summen bewilligt, hier hervorgehoben zu werden verdienen.

In der akademischen Publication für Alterthum 'Starine' Bd. XII, Agram 1880, haben hinter einer kurzen kroatischen Einleitung Miklosich und Racki diejenigen Briefe der Britischen Sammlung der Papstbriefe abgedruckt, welche mit der Slavischen Mission in Zusammenhang stehen. Sie benutzen dabei die ihnen zur Verfügung gestellten Abschriften auch solcher Briefe, die nicht im vollen Wortlaut, sondern nur als Regest im Neuen Archiv V mitgetheilt sind. Es sind folgende Briefe: Johann VIII. epp. 7. 9. 17. 19—22. 34—37, wovon epp. 7. 17. 20. 34. 36 hier zuerst ganz abgedruckt werden; Stephan VI. epp. 9. 29. 31. Endlich Alexander II. ep. 4, welche hier gleichfalls zum ersten Mal in extenso gegeben ist.

P. E.